



Antrag 2

Berater*innenkreis

*Antragstellende: Berater*innenkreis*

Antragstext:

Der bestehende Berater*innenkreis wird als Ausschuss bis 2021 eingerichtet.

Der Ausschuss hat die Aufgabe die Diözesanleitung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen zu unterstützen und mitzugestalten. Die Diözesanleitung stellt ihren aktuellen Arbeitsstand zu Beginn jeder Sitzung vor. Der Berater*innenkreis hat ein Auskunftsrecht gegenüber der Diözesanleitung, ausgenommen sind Personalführung und Finanzen.

Der Vorstand des Berater*innenkreis soll zwei Personen umfassen und wird jährlich auf der Diözesankonferenz gewählt.

Der Berater*innenkreis trifft sich mindestens vier mal im Jahr. Der Ausschuss ist öffentlich.

Der Vorstand des Berater*innenkreis hat der Diözesankonferenz einen Bericht vorzulegen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.